

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. März 2023
Traktanden Nr.: 13

KP2023-136

Neue Vorlage Disputation 23, Antrag und Weisung ans KGP 1.11.5 Gemeindeübergreifende Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2022 hat das Parlament den Antrag der Kirchenpflege zu einem gemeinsamen Vorhaben mit der Landeskirche zur Disputation 23 zurückgewiesen.

Die Kirchenpflege hat daraufhin am 23.11.2022 beschlossen, die bereits vor dem Parlamentsbeschluss verfolgten Massnahmen weiterzuverfolgen, wenn auch in abgeschwächter Form.

Die aktuell bewilligten Projekte/Aktivitäten aus den Kirchenkreisen machen ca. 45 % des budgetierten Kostenrahmens für die Disputation aus (gemäss bewilligtem Budget Fr. 302'000.-). Konkret wurden 11 Aktivitäten eingereicht aus vier Kreisen und einer gesamtstädtischen Arbeitsgruppe sowie dem Pfarrkonvent mit einem Kostenrahmen von Total ca. Fr. 135'000.-, zusätzlich noch Fr. 15'000 für Koordinations- und Kommunikationsmassnahmen. Mit diesen Aktivitäten beteiligt sich die Kirchgemeinde Zürich in gebühlicher Masse an der Disputation 23.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung

beschliesst:

- I. Die vorliegenden Projekte/Aktivitäten und der Kostenrahmen werden zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Projekte anlässlich der Disputation 23 der Kirchgemeinde Zürich wird dem Parlament beantragt, den bewilligten Budgetkredit im Betrag von Total CHF 150'000 (für effektive Projektkosten plus zusätzliche Koordinations- und Kommunikationskosten) zu verwenden.

- III. Mitteilung an:
 - Kirchenkreiskommissionen, Präsidien und BTL
 - Parlamentsleitung (unter Beilage der Projektübersicht)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig)

- I. Der aktuelle Planungsstand für die Disputation 23 sowie der Kostenrahmen in der Höhe von Fr. 150'000 (135'000 für effektive Projektkosten plus 15'000 zusätzliche Koordinations- und Kommunikationskosten) wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Verwendung des Budgetkredits im Betrag von CHF 150'000 für die Projekte anlässlich der Disputation 23 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 26. Oktober 2022 hat das Papament den Antrag der Kirchenpflege zu einem gemeinsamen Vorhaben mit der Landeskirche zur Disputation 23 zurückgewiesen. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planung hat die Kirchenpflege am 23.11.2022 entschieden, sich mit Aktivitäten an der Disputation 23 in der Stadt Zürich zu beteiligen.

Die aktuell bewilligten Projekte/Aktivitäten aus den Kirchenkreisen machen ca. 45 % des budgetierten Kostenrahmens für die Disputation aus (gemäß bewilligtem Budget Fr. 302'000.-).

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat dem Papament mit Beschluss vom 13.07.2022 beantragt, sich zusammen mit der Landeskirche an den Kosten für die Disputation 23 zu beteiligen im Umfang von rund Fr. 300'000.-.

Die Kommission kirchliches Leben hat sich daraufhin mit dem Antrag der Kirchenpflege auseinandergesetzt und dem Papament empfohlen, das Geschäft zurückzuweisen. Nach Ansicht der Kommission war die Disputation inhaltlich unzureichend vorbereitet.

Die Rückweisung des Geschäfts ermögliche es gemäß der Kommission, im Gegensatz zu einer Ablehnung, die bereits getroffenen Vorbereitungen und die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und der Kirchgemeinde Zürich für ein besser fundiertes Projekt nutzbar zu machen, das allenfalls auf den Titel «Disputation» verzichten und mehr den Charakter eines Kirchentages haben könnte.

Die Kirchensynode hatte im Oktober 2022 ihren Anteil zur Disputation bereits beschlossen. Die inhaltliche Planung der Disputation 23 sowie die Projektplanung der Landeskirche war bereits weit fortgeschritten.

Die Kirchenpflege musste nach dem Parlamentsentscheid vom 26.10.2022 entscheiden, wie sie mit den bereits in die Wege geleiteten Schritten umgehen sollte - dazu gehörten:

- finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise bei Vorhaben zu 500 Jahre Zürcher Disputation
- Umgang mit den 5% Projektstelle aus dem GEPS-Stellenpool
- weitere Beteiligung der Kirchgemeinde an einem gemeinsamen Projekt mit Landeskirche finanziell, kommunikativ, organisatorisch
- Antrag an das Papament zur neuen Vorlage

Am 8. November 2022 hatte sich das per KP-Beschluss vom 13. Juli 2022 gebildete Koordinationsteam der Kirchgemeinde Zürich mit dem Team der Landeskirche ausgetauscht. Dabei

wurde festgehalten, dass sowohl seitens der Landeskirche als auch seitens der Kirchgemeinde Zürich am Ziel festgehalten werden soll, 2023 aus Anlass von 500 Jahren Zürcher Disputation verschiedene Aktivitäten durchzuführen. Die Kirchgemeinde Zürich sollte als grösste Kirchgemeinde auf jeden Fall eigene Projekte zur Disputation 23 auf Stadtgebiet beitragen. Die Kirchenkreise wurden am 27. September 2022 eingeladen, Projektideen einzureichen. Mehrere Kirchenkreise hatten davon bereits Gebrauch gemacht und Ideen für eigene Aktivitäten eingebracht.

Die KP hat am 23.11.2022 beschlossen, dass sich die Kirchgemeinde Zürich, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2023 durch das Parlament, weiterhin im Rahmen der im früheren Beschluss vom Juli 2022 vorgesehenen organisatorischen und finanziellen Planung (Delegation in die Projektleitung, Stellenprozente für die Aufgaben für Projektleitung) beteiligt. Das Zeitfenster sollte auf das ganze Jahr 2023 ausgeweitet werden. Die Aktivitäten zu 500 Jahren Disputation sollten auf einer gemeinsamen Plattform (Website) betrieben und entweder durch die Landeskirche oder die Kirchgemeinde Zürich sichtbar gemacht werden.

Es war der Kirchenpflege wichtig, dass die Kirchgemeinde Zürich im Rahmen der Disputationsaktivitäten sichtbar ist. Einige Kreise hatten mit ihren Projekten gute Ideen (so zum Beispiel Tischgespräche in der Wasserkirche, Zwingli-Theater, Disputierbar am Zürifäscht, Rhetorisch fit wie Zwingli (Rhetorik-Kurse.)

Von Seiten der Kirchenkreise sind insgesamt 11 Projekte/Aktivitäten mit einem finanziellen Kostenrahmen von Total rund Fr. 135'000 geplant.

Erwägungen der Kirchenpflege

Für eine umfassendere neue inhaltliche Planung, so wie es die Kommission Kirchliches Leben oder inhaltlich das Postulat Kirchentag erdacht hatte, waren die Ressourcen nach dem Rückweisungsentscheid des Parlaments vom 26.10.2022 nicht ausreichend. Die Kirchenpflege verzichtet deshalb auf die ursprüngliche Idee eines unter einem einheitlichen Konzept stehenden Festivals und will die lokalen Initiativen der Kirchenkreise unterstützen.

Die Kirchenpflege begrüsst die verschiedenen kreativen Ideen, die in den Kirchenkreisen zum Thema Disputation entstanden sind. Diese nun über einen längeren Zeitraum geplanten Aktivitäten machen das Thema der Disputation in vielfältiger Art und für unterschiedliche Adressatenkreise erfahrbar. Der Kosten- und Personalaufwand für die vorgesehenen Projekte ist in den Augen der Kirchenpflege gerechtfertigt.

Rechtliches

Gemäss Art. 62 Abs. 3 der GeschO-KGP ist die Kirchenpflege verpflichtet, dem Parlament innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung eines Geschäfts an eine geänderte Vorlage zu unterbreiten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 08.03.2023